



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
09.03.2015

Nachgefragt: die „Rechtsextremismus“-Beauftragten der Bezirksausschüsse

Mit der Gegenstimme der BIA verabschiedete der Münchner Stadtrat in seiner letzten Vollversammlung am Mittwoch, 04.03., unter Tagesordnungspunkt B 1 eine „Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München“, und zwar konkret (unter Punkt 1 e) eine „Anpassung der Aufwandsentschädigung für externe Beauftragte gegen Rechtsextremismus nach § 23 a der Bezirksausschußsatzung“. Hier ergeben sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Von „externen“ Beauftragten der Bezirksausschüsse gegen „Rechtsextremismus“ war zum Zeitpunkt der Einführung dieser Ämter – Ende 2012 – keine Rede. Um wen handelt es sich bei diesen „externen“ „Rechtsextremismus-Beauftragten“ der Bezirksausschüsse? Bitte Namen und Qualifikationen der bisher in Erscheinung getretenen „externen“ Beauftragten angeben!
2. Warum muß auf „externe“ Beauftragte zurückgegriffen werden? Inwieweit ist es zutreffend, daß sich unter den regulären Mitgliedern der Bezirksausschüsse kein geeignetes Personal fand?
3. Da die der Beschlußvorlage Nr. 14-20 / V 02091 beigefügten Dokumente darüber keinen Aufschluß geben: wie hoch ist die nunmehr vom Stadtrat beschlossene Aufwandsentschädigung für die „externen“ BA-Beauftragten gegen „Rechtsextremismus“?
4. Wie oft, auf wessen Veranlassung, bei welchen konkreten Gelegenheiten und in welchen Münchner Stadtbezirken kamen „externe“ BA-Beauftragte gegen „Rechtsextremismus“ seit der Einführung dieser Ämter Ende 2012 – also in den zurückliegenden Jahren 2013 und 2014 – zum Einsatz? Mit welchen konkreten Erfolgen?

Karl Richter, Stadtrat